



Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben



Sonderprogramm „Startklar in die Zukunft“ des Landes Niedersachsen



Bund und Land wollen ein Aufholen nach Corona finanziell fördern

Bundesprogramm:

Aktionsprogramm

„Aufholen nach Corona“

für Kinder und Jugendliche in 2021 und 2022



Lernrückstände
abbauen



Frühkindliche
Bildung fördern



Ferienfreizeiten
und außerschulische
Angebote ermöglichen



Aktion Zukunft -
Kinder und Jugendliche
im Alltag und in der
Schule begleiten
und unterstützen

Mittel speisen sich aus einem Bundes- und einem Landesprogramm

MK: 189 Mio. €

MS: 33 Mio. €

„Startklar in die Zukunft“

= 222 Mio. €

Nds. stockt diesen Betrag um ca. 100 Mio. € auf

Davon erhält Nds. ca. 122 Mio. €
Inkl. ca. 7 Mio. Anteil Kinder- und Jugendfreizeiten

Aktionsprogramm
„Aufholen nach Corona“
für Kinder und Jugendliche in 2021 und 2022

2 Milliarden Euro



Umsetzung Zukunftsprogramm „Startklar in die Zukunft“ für Kinder und Jugendliche

Nr.	Maßnahme	Projekträger/ Verantwortlicher Verband etc.	Anspruchsberechtigte/ Antragstellende	Finanzvolumen gesamt	Umsetzung
LANDESPROGRAMM					
01	Kinder- und Jugendfeste in Kommunen	NLJA	Landkreise/ Städte mit eigenem Jugendamt	870.000	Richtlinie 01
02	Schaffung von Jugendplätzen	NLJA	Landkreise/ Städte mit eigenem Jugendamt	5.075.000	Richtlinie 02
03	Sprach-Camps	NLJA	Landkreise/ Städte mit eigenem Jugendamt	1.555.000	Richtlinie 03
04	Schwimmkurse in Bädern	Landessportbund LSB	Vereine/ Verbände	3.950.000	Richtlinie 04
04b	Schwimmkurse Mobil Mobile Angebote in Städten	DLRG Landesschwimmverb and	DURG/ LSN	1.050.000	Richtlinie 04
05	Sport- und Bewegungscamps	Landessportbund LSB	Vereine/ Verbände	5.000.000	Richtlinie 05
06	Kunst, Kultur und Kreativität	LV Kulturelle Jugendbildung eV LKJ	Vereine/ Verbände d. LKJ	4.000.000	Richtlinie 06
07	Digitalisierung Kinder- und Jugendarbeit Vereine/Verbände	Landesjugendring LJR	Vereine/ Verbände	1.500.000	Richtlinie 07
07b	Digitalisierung Kinder- und Jugendarbeit II komm. Einrichtungen	NLJA	Landkreise/ Städte mit eigenem Jugendamt	1.000.000	Richtlinie 07
08	Innovations-Wettbewerb	NLJA	Landkreise/ Städte mit eigenem Jugendamt/ Landesjugendverbände	250.000	Ausschreibung 4. Quartal 2021
09	Unterstützung des Ehrenamtes Lohnkostenzuschüsse bei Freistellungen	NLJA	Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe	200.000	Anpassung/Nutzung bestehende Richtlinie zum JFG
	Unterstützung des Ehrenamtes Werbung für das Ehrenamt	Landesjugendring LJR	LJR	400.000	
10	Internationale Jugendarbeit/ Jugendbegegnungen	NLJA	Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe	300.000	Anpassung/Nutzung bestehende Richtlinie zum JFG
11	Unterstützung von Familien	Stiftung Familie in Not	Antragsberechtigte Familien	150.000	Stiftung Familie in Not
12	Bundesprogramm „Kinder- und Jugendfreizeiten“ Säule 3	NLJA	Vereine/ Verbände	6.620.000	Erläss an L3 Fördergrundsätze
13	Beteiligungs-Workshops	Landesjugendring LJR	Umsetzung in Kommunen/ Landkreisen	1.000.000	
BUND					

Richtlinie und (Zuwendungszweck)	01 Kinder- u. Jugendfeste in Kommunen (Gemeinschaft erleben)	02 Schaffung von Jugendplätzen in den Kommunen (Risikooarmen Kontakt zu Gleichaltrigen ermöglichen)	03 Sprachcamps (Zeiten des Erwerbs der Sprachkompetenz aufholen)	07 Digitalisierung Kinder- und Jugendarbeit II (Nutzung digitaler Kommunikationsmedien)	08 Innovations- Wettbewerb (Ausschreibung 4. Quartal 2021)
Gegenstand der Förderung	Unmittelbare Personal- und Sachausgaben... für Planung, Durchführung und Nachbereitung. für die Schaffung und Aufwertung von Jugendplätzen im Freien mit dem Ziel, eine nachhaltige Aufenthaltsqualität für junge Menschen ab 14 Jahren in ihren Quartieren zu schaffen. Ausgaben für Personal in Festanstellung bei den Zuwendungsempfängern sind nur zuwendungsfähig, wenn die jeweilige Tätigkeit über das nach dem regulären Arbeitsverhältnis Geschuldete hinausgeht.				
Zuwendungsempfänger	Örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. (Erstempfänger) Zuwendung kann an Gemeinden und Städte sowie öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und gemeinnützige Vereine und Verbände weitergeleitet werden. (Letztempfänger)				
	für Planung und Durchführung von Maßnahmen zur 2.1 Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Einrichtungen der Jugendarbeit 2.2 Fortbildung für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit				
	Neue Ideen einer partizipativen, zukunftsorientierten offenen Kinder- und Jugendarbeit mit konkreten Umsetzungsideen.				
	LJR + Örtliche Träger Zuwendung kann an Verbände und Vereine in Nds. weitergeleitet werden. (?)				
	Örtliche Träger und Kommunen				

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung	01	02	03	07	08
	Kinder- u. Jugendfeste in Kommunen (Gemeinschaft erleben)	Schaffung von Jugendplätzen in den Kommunen (Risikoarmen Kontakt zu Gleichaltrigen ermöglichen)	Sprachcamps (Zeiten des Erwerbs der Sprachkompetenz aufholen)	Digitalisierung Kinder- und Jugendarbeit II (Nutzung digitaler Kommunikationsmedien)	Innovations-Wettbewerb (Ausschreibung 4. Quartal 2021)
	Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer ...				Ausgelobt werden drei Preise auf den Gebieten
	Anteilsfinanzierung zur Projektförderung.				Vollfinanzierung (?) zur Projektförderung
	Pro Kinder- und Jugendfest bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 6.000 EUR je Kinder- und Jugendfest.	Pro neu geschaffenen Jugendplatz bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 35.000 EUR.	Pro Sprachcamp bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 2.500 EUR	Pro Maßnahmen bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jeweils 2.000 EUR	Innovativste Gesamtprojekt Kinder und Jugendarbeit Innovative Strategie Kinderarbeit Innovative Strategie Jugendarbeit
	Zahl der förderfähigen Maßnahmen wird in Abhängigkeit von der Größe des jeweiligen Jugendamtsbezirks auf der Grundlage des vom LSN ermittelten Bevölkerungsstandes festgelegt Für den Landkreis Diepholz bedeutet dies max. drei Maßnahmen.	Zahl der förderfähigen Maßnahmen ... (wie bei 01 und 02) Für den Landkreis Diepholz bedeutet dies max. zehn Maßnahmen.			Fördersumme insges. 250.000 Euro

Weitere Informationen zur Antragsstellung und Auszahlungsanforderung unter www.soziales.niedersachsen.de